

Anfrage**Betreff: Nichtraucherschutz in Osnabrück**

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart (NÖ/Ö)	TOP
Rat der Stadt Osnabrück	04.03.2008	Ö	03a

Der Niedersächsische Landtag hat im letzten Jahr das Niedersächsische Gesetz zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens erlassen. Es sieht u. a. ein Raucherverbot in Gebäuden des Landes, in Krankenhäusern, Schulen, Sporthallen und Schwimmbädern sowie in Gaststätten vor.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Welche Erfahrungen hat die Stadt Osnabrück bis dato mit dem Gesetz gemacht?
2. Wie viele Ordnungswidrigkeiten sind der Stadt bis dato bekannt geworden und welcher Natur bzw. welcher Qualität sind diese?
3. Sind der Stadt Osnabrück Auswirkungen aus der Gastronomie in der Art bekannt, dass Umsatzeinbußen auf das o. g. Gesetz von den Pächtern oder Inhabern der Einrichtungen zurückgeführt werden bzw. auch wirklich objektiv darauf zurückgeführt werden können?

gez. Dr. E. h. Fritz Brickwedde

Eingegangen: 19.2.2008/15.00 Uhr